

Sachstandsbericht

Durchsetzung des Park- und Halteverbots auf der "Panzerrampe" in Köln-Sürth

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.12.2017

8.1.8 Durchsetzung des Park- und Halteverbots auf der "Panzerrampe" in Köln-Sürth, Antrag der FDP-Fraktion mit Beitritt der Fraktion Die Grünen, AN/1689/2017

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung des Park- und Halteverbots auf der "Panzerrampe" in Köln-Sürth zu ergreifen.

Sachstand Dezember 2018

Die Panzerrampe steht im Eigentum des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln, An der Münze 8, 50668 Köln. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln wurde informiert. Das Ordnungsamt ist zuständig für den Bereich vor den Pollern und bestreift diesen Bereich.

Status erledigt